

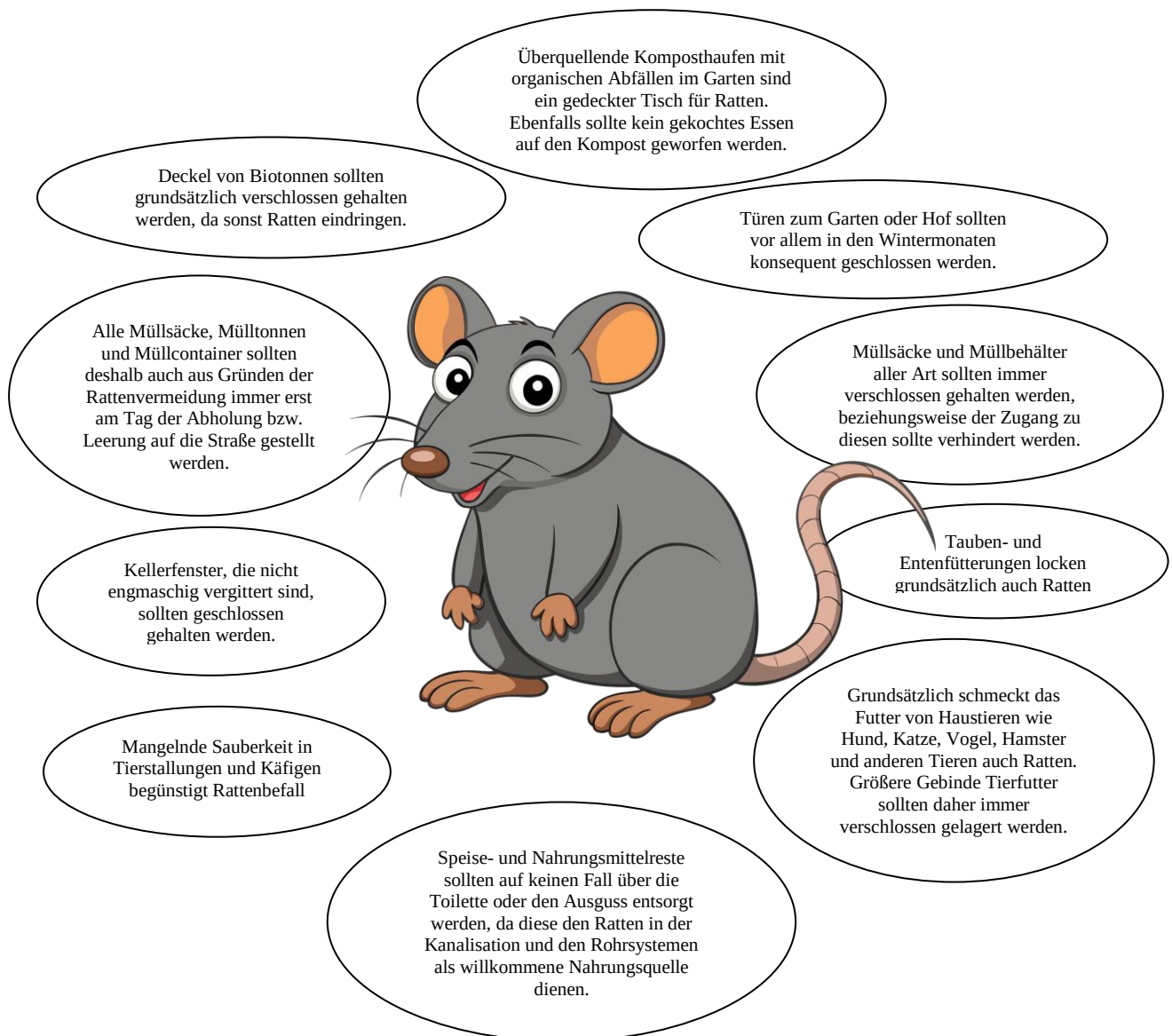
Ordnungsamt gibt Hinweise zum richtigen Vorgehen bei Ratten

Es kommt immer mal wieder vor, dass Bürger/innen auf dem Rathaus anrufen, um Ratten zu melden.

Private Hausbesitzer und Gewerbebetriebe, die Rattenbefall auf ihren Grundstücken festgestellt haben, sollten Maßnahmen ergreifen um eine Rattenpopulation zu vermeiden.

Das technische Amt leitet nur Maßnahmen ein, wenn Ratten in der Nähe von Kanalisationen im öffentlichen Bereich gesichtet werden. Für Ratten im privaten Bereich sind ausschließlich die Grundstückseigentümer verantwortlich. Zur Bekämpfung von Ratten gibt es spezielle Firmen welche die notwendigen Maßnahmen für Sie einleiten.

Grundsätzlich sollten folgende Verhaltensregeln gegen Ratten berücksichtigt werden, damit sich diese Tiere nicht unkontrolliert vermehren:



Die richtigen Vorkehrungen machen das Umfeld für Ratten unattraktiv. Sie siedeln sich erst gar nicht an oder werden durch mangelnde Verstecke leicht zur Beute ihrer natürlichen Feinde.